

EU-Gebäuderichtlinie (EPBD): Vorgaben für Vorverkabelung, Leitungs- und Ladeinfrastruktur



www.inol-energie.de

Gebäudetyp	Bedingung	Vorverkabelung* <small>(Alle Maßnahmen, die erforderlich sind, um die Errichtung von Ladepunkten zu ermöglichen, einschließlich Datenübertragung, Kabel, Kabelwege und - soweit erforderlich - Stromzähler)</small>	Leitungsinfrastruktur** <small>(Schutzrohre für Elektrokabel)</small>	Ladeinfrastruktur
Wohngebäude	Neubau und größere Renovierungen (mehr als 3 Stellplätze)	mindestens 50 % der Stellplätze	restlicher Anteil	mindestens ein Ladepunkt bei Neuerrichtung
Nichtwohngebäude	Neubau und größere Renovierungen (mehr als 5 Stellplätze)	mind. 50 % der Stellplätze	restlicher Anteil	mindestens ein Ladepunkt pro fünf Stellplätze
Bürogebäude	Neubau und größere Renovierungen (mehr als 5 Stellplätze)	mind. 50 % der Stellplätze	restlicher Anteil	Mindestens ein Ladepunkt pro zwei Stellplätze
Bestehendes Nichtwohngebäude	Bestandsgebäude (mehr als 20 Stellplätze)		mind. 50 % (bis 01.01.2027) ODER	mindestens ein Ladepunkt pro zehn Stellplätze (bis 2027)
Bestehende Öffentliche Gebäude	Bestandsgebäude (mehr als 20 Stellplätze)	mind. 50 % (bis 01.01.2033)		